

**Stand: 01.09.2020**

### **Aktueller Sachstand zur Corona-Virus Besuchsregelung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben informieren wir über die aktuellen Veränderungen zur Besuchsregelung. Die neue Landesverordnung des Landes NRW führt zu einer Entschärfung der Besuchsregelungen trotz bzw. mit der Corona-Pandemie. Danach können Einrichtungen auch dann Angehörigenbesuche zulassen, wenn einzelne Bewohner und Bewohnerinnen an Covid-19 erkrankt sind, soweit das Ausbruchsgeschehen abgrenzbar und kontrollierbar ist.

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt der Stadt Hamm passen wir unsere Besuchsregelung wie folgt an:

1. Besuche sind täglich in der Zeit von 9:<sup>30</sup> Uhr bis 11:<sup>00</sup> Uhr sowie von 14:<sup>00</sup> Uhr bis 17:<sup>00</sup> Uhr möglich
2. Im Eingangsbereich müssen sich alle Besucher registrieren lassen mit dem vollständigen Namen und einer gültigen Telefonnummer.
3. Sie erhalten einen Handzettel mit den allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung. In Verantwortung füreinander wird Wert daraufgelegt, dass innerhalb der Einrichtung die allseits bekannten Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.
4. Beim Verlassen der Einrichtung werden Sie aus der Besuchliste ausgetragen, die erhobenen Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
5. Das Außengelände ist ab sofort wieder betretbar für registrierte Besuchende, nicht allerdings für die Öffentlichkeit.

Die Speise- und Aufenthaltsräume sind ebenfalls wieder für die Bewohner und Bewohnerinnen geöffnet, sodass sie wieder im vertrauten Rahmen in Gemeinschaft sein können.

Die zurückliegenden Einschränkungen zum Besuchsrecht haben die Bewohner und Bewohnerinnen, die Mitarbeitenden sowie Angehörige sehr getroffen.

Dazu gehörte die anfänglich sehr unklare Situation über die Gefährlichkeit und Übertragbarkeit des Corona-Virus. Damit verbunden war bereits ein plötzliches, absolutes Besuchsverbot im März dieses Jahres. Es folgten vielfältige und sich schnell wandelnde Anforderungen zum Schutz vor Ansteckung. In vielen Altenhilfeeinrichtungen, so auch jetzt im Seniorenheim St. Stephanus, kam es zu Covid-19-Ausbrüchen. Unsere aktuelle Ausbruchssituation wurde von den Mitarbeitenden für die Bewohner und Bewohnerinnen, aber auch für sich selbst als existenzielle Bedrohung erlebt. Die konsequente Umsetzung der Hygienevorgaben hat die mitwirkenden Mitarbeitenden z. T. an den Rand ihrer Kräfte gebracht. Neben den physischen Belastungen kam die große Sorge dazu, dass der Covid-Ausbruch ggf. nicht beherrschbar ist, weil praktisch keine Erfahrungen hierzu bestanden. Umso erfreuter sind wir, dass wir aus heutiger Erfahrung vorsichtig ableiten können, ein konkretes Covid-19-Ausbruchsgeschehen zu unterbrechen zu vermögen.

Die allermeisten Angehörigen haben für die enormen Belastungen der Mitarbeitenden, die erforderlichen Hygienevorschriften und die erlassenen Besucherregelungen zur Bekämpfung der Erkrankung sehr großes Verständnis gezeigt. Wir haben dieses Mitgefühl sehr deutlich wahrgenommen. Hierfür bedanken wir uns im Namen unserer Mitarbeitenden, Bewohner und Bewohnerinnen. Ihr Zuspruch hat uns sehr gestärkt!

Am Rande möchten wir hinsichtlich der bevorstehenden Kommunalwahl noch darauf hinweisen, dass wir eingegangene Post hierzu gemäß der üblichen Postregelung behandeln. Bitte berücksichtigen Sie, dass in einem erneuten Ausbruchsfall ein behördlich angeordnetes Besuchsverbot jederzeit wieder ausgesprochen werden kann. Anders als in den Vorjahren hat die Stadt Hamm in unseren Räumlichkeiten kein Wahllokal eingerichtet; aber es besteht die Möglichkeit der Briefwahl, die dann im Bedarfsfall vom gesetzlichen Vertreter beantragt werden kann.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens Jörger  
Geschäftsführer

|